



VERBANDSMITTEILUNGSBLATT

Betriebssportverband Hamburg e.V.

52. Jahrgang

Verbandsmitteilungsblatt Nr. 8
als pdf unter www.bsv-hamburg.de

2. August 2013

MITTEILUNGEN DES PRÄSIDIUMS

Tag des Betriebssports 2013

Kommen Sie am Sonntag, dem **18.08.2013**, zwischen 11 und 16 Uhr, auf die Anlage des Lufthansa-Sportvereins! Dort veranstalten der BSV Hamburg und der LSV den **Tag des Betriebssports**. Wir stellen uns sportlich vor, viele Mitmachangebote wird es geben und auch niedrigschwellige Sportangebote für Einsteiger. Mit einer Laufkarte kann man alle Stationen erkunden. Attraktive Preise werden unter den zurückgegebenen Laufkarten verlost. Alle, die noch Ihr **Sportabzeichen** ablegen wollen, haben ebenfalls an diesem Tag die Gelegenheit dazu.

Adresse: Lufthansa-Sportverein, Borsteler Chaussee 330. 22453 Hamburg, Parkplätze vorhanden. Buslinien 23 und 114 bis Spreenende, 5 min Fußweg. www.lsv-ham.de

Stand Up Paddling

SUP heißt die neue Trendsportart. Auf den Kanälen in der City Süd können Sie ab sofort bei „Elbgänger-SUP“ Kurse buchen. www.elbgaenger-sup.de

B2Run

Die Deutsche Firmenlaufmeisterschaft **B2Run** findet am Dienstag, dem **06.08.2013**, in Hamburg statt. Ziel ist wieder die IMTECH-Arena. Anmeldungen unter www.b2run.de

Interesse an Sparte Tischfußball

Dem BSV liegt eine Anfrage auf die mögliche Gründung einer Sparte Tischfußball vor. Wir wollen dies gern aufgreifen und alle BSGen hiermit fragen, ob hier Interesse vorliegt. Wenn es dazu schon Spartenleiter/innen oder Interessierte gibt, dann mögen sich diese bitte unter info@bsv-hamburg.de melden und evtl. auch ihre eigenen Aktivitäten im Tischfußball nennen. Der BSV würde dann zu einem Gespräch mit unseren Sportreferenten einladen zum weiteren Austausch und evtl. Gründung einer Sparte.

Move and Relax 2013 Azubi-Sporttag mit der BARMER GEK

Am Mittwoch, dem **04.09.2013**, richtet der BSV Hamburg in Kooperation mit der BARMER GEK zum 2. Mal einen Azubi-Sporttag aus. Bitte reichen Sie dieses Angebot gern auch an die Personalverantwortlichen im Unternehmen weiter. Informationen gibt gern Antje Iversen, Telefon 040 23 85 79 62 oder antje.iversen@bsv-hamburg.de

BSV-Tennis-Turnier

Die Tennis-Sparte veranstaltet auf den Plätzen des BSV in der Wendenstr. 120, 20537 Hamburg, am Wochenende **14. und 15.09.2013** ein Doppel- und Mixed-Turnier. Es können auch Betriebssportler ohne Spielerpass Tennis starten.

E.ON Hanse AlsterCup Freiwasserschwimmen in Hamburg

Das große Open Water Event in der Hamburger Binnenalster für Jedermann, Vereins-, Betriebs- und Leistungssport findet am **15.09.2013** statt! Alle Informationen sind auf www.hamburger-schwimmverband.de und www.eonhanse-alstercup.de sowie bei Facebook unter www.facebook.com/E.ONHanseAlsterCup zu finden.

ODBM Segeln 2013 - Ostseewoche

Die Sparte Segeln richtet vom **03. – 06.10.2013** vor Heiligenhafen die „Ostseewoche“ aus mit der Offenen Deutschen Betriebssportmeisterschaft im Seesegeln. Alle Infos unter www.ostseewoche.com und www.segeln.bsv-hamburg.de

BSV-Fitnesswochenende

Vom **11. – 13.10.2013** veranstaltet der BSV zusammen mit dem VTF ein Fitnesswochenende im ****Maritim Seehotel in Timmendorfer Strand. Walking oder Jogging am Ostseestrand, Aquatraining im Pool oder Cardiofit fördern die Ausdauer, Body Workout strafft die Muskeln und auch Entspannungskurse werden von einer qualifizierten VTF-Trainerin vermittelt. Einige Krankenkassen bezuschussen das Programm.

Ernährungskurs „Schritt für Schritt im Job besser Essen“

Im **Oktober 2013** startet unser 6. Ernährungskurs mit der Dipl. Ökotrophologin Heike Niemeier. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht wieder die Möglichkeit, einen Zuschuss von der Krankenkasse zu erhalten.

3. Fachkongress „betriebliche Zukunft in Motion“

Der 3. Fachkongress des BSV wird am Mittwoch, dem **30. Oktober 2013**, ab 10 Uhr, im CCH stattfinden. Fragen beantwortet gern Antje Iversen, Tel. 040 23 85 79 62 oder antje.iversen@bsv-hamburg.de

HARD WORK IS NOW HARD FUN – mit 4D PRO macht Betriebssport richtig Spaß.

Mit dem revolutionären 4DPRO ReAction Trainer kommt jede Betriebssportgruppe richtig in Schwung. Durch seine elastischen Lambda-Bänder wird das Körpergewicht des Sportlers dynamisch in Schwingung versetzt und trainiert Körper- und Bewegungskontrolle gleichzeitig – und plötzlich macht Anstrengung einfach nur noch Spaß! BSV-Mitglieder sparen 10%.

Bezirksamt Altona informiert: Nutzungszeiten in der Einfeldhalle Elbschule

An der Elbschule (Schule für Hörgeschädigte), Holbrook 20, werden zum 01.11.2013 Nutzungszeiten in der Einfeldhalle zur Verfügung stehen (Markierungen für die Sportarten Badminton, Basketball, Handball und Volleyball vorhanden). Das Bezirksamt beabsichtigt, die Halle den Sportverbänden sowie ortsansässigen Vereinen und BSGen zu überlassen. Anträge auf Mitbenutzung sind bis zum 30.08.2013 zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Sozialraummanagement, Sportreferat, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg.

- Wie viele aktive Mitglieder – aufgeteilt nach Sparten – hat der Verein bzw. die BSG?
- Welche Sportart soll im Rahmen der beantragten Mitbenutzungszeiten ausgeübt werden?
- Welche Zeiten können in anderen Turn- und Sporthallen bei einer möglichen Berücksichtigung zur Verfügung gestellt werden?

Der DBSV informiert

Der offene E-Mail-Verteiler

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat gegen eine Mitarbeiterin eines Unternehmens ein Bußgeld verhängt, weil sie mit einem offenen E-Mail-Verteiler personenbezogene E-Mail-Adressen einem großen Empfängerkreis übermittelt hat. Das Versenden von E-Mails auf diese Art und Weise kommt auch oft bei Vereinen und Verbänden vor (z. B. Mitgliederinfos, Einladungen zu Versammlungen etc.).

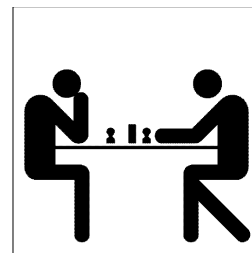
gez. Ulrich Lengwenat-Hahnemann

Alle Anlagen finden Sie im Verbandsmitteilungsblatt „VMB Gesamt“

Das VMB Nr. 9/2013 erscheint am 06. September 2013.

Bestellen Sie den **BSV-Newsletter** unter www.bsv-hamburg.de

Liebe Schachfreunde,
der Spielausschuss hat - auch aufgrund der Änderung der Mannschaftsstärke – das Verfahren beim Einsatz von Spielern ohne Spielberechtigung neu gefasst:



Der Spielausschuss Schach hat – basierend auf mehrere Sitzungen 1986/1987 - ein allgemein anwendbares System für die Behandlung unberechtigter Einsätze beschlossen. Grundlage waren die Bestimmungen der Spielordnung Schach, Abschnitt E „Disziplinarbestimmungen“, Text-Nummern 6 und 2, die auch in der aktuellen Fassung bestehen:

- „Nr. 6: Es können Punkte aberkannt werden, wenn ...“ und
- Nr. 2: Der Spielausschuss hat zu beachten, dass nicht unmittelbar betroffene Mannschaften nicht bevor- oder benachteiligt werden.

Dabei liegen 2 Sachverhalte vor, die zwar in einem Zusammenhang stehen, aber trotzdem getrennt betrachtet werden müssen. Erstens handelt es sich um die Bestrafung der Mannschaft, bei der dieser unberechtigte Einsatz stattfand, und zweitens um die Entschädigung der gegnerischen Mannschaft, damit sie anderen Mannschaften, die gegen eine korrekte Aufstellung der bestraften Mannschaft antreten werden oder angetreten sind, gleichgestellt wird. Wegen der unterschiedlichen Grundsätze für Bestrafung und Entschädigung kann die Summe der Mannschaftspunkte der bestraften und der begünstigten Mannschaft kleiner als 2 und die Summe ihrer Brettspunkte kleiner als die Anzahl der Partien (also bei Mannschaften mit 6 Spielern kleiner als 6, bei Mannschaften mit 4 Spielern kleiner als 4) sein, darf aber nicht größer sein.

Bestrafung

Hierbei handelt es sich um den Abzug von Mannschaftspunkten und Brettspunkten derjenigen Mannschaft, die einen Spieler unberechtigt eingesetzt hat. Die Bestrafung soll deutlich, aber nicht unverhältnismäßig hart sein.

Mannschaftspunkte

Die Mannschaftspunkte, die in Kämpfen mit unberechtigtem Einsatz von Spielern gewonnen wurden, werden aberkannt.

Auf die Mannschaftspunkte des Gegners hat das zunächst keinen Einfluß, auch wenn dieser keinen oder einen Mannschaftspunkt erhalten hat (siehe dazu Entschädigung).

Brettspunkte

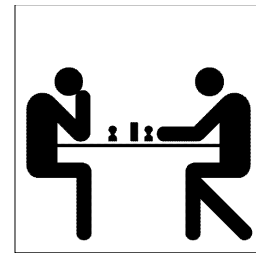
Die Punkte, die an den Brettern der unberechtigten Spieler gewonnen wurden, werden aberkannt.

An den folgenden Brettern werden die Brettspunkte aberkannt, wenn dort ein laut Rangliste höher einzusetzender Spieler gespielt hat (s. Beispiel 2).

Falls die Summe der abgezogenen Punkte kleiner sein sollte, als die Summe der für die gegnerische Mannschaft gutgeschriebenen Punkte (siehe Entschädigung), wird auch die Differenz abgezogen.

Entschädigung der gegnerischen Mannschaft

Die Entschädigung ist ein Kompromiss, der so gut wie möglich allgemein anwendbar und deshalb im Grundsatz an durchschnittlichen Ergebnissen orientiert sein soll. Die Entschädigung soll vor allem zu ähnlichen Ergebnissen führen, wie sie die anderen Mannschaften in späteren Begegnungen unter korrekten Bedingungen erzielen. Die Überlegungen, die bei der Ermittlung des nachstehend benutzten Maßstabs für die Korrektur der Brettunkte entscheidend waren, werden anschließend an die Behandlung der Mannschaftspunkte in einer Ergänzung eingehender dargestellt.



Brettunkte

6er-Mannschaft

Ab dem Brett, das von der gegnerischen Mannschaft falsch besetzt wurde, erhält die geschädigte Mannschaft für je angefangene 3 Bretter einen halben Punkt zusätzlich zum erzielten Ergebnis.

4er-Mannschaft

Ab dem Brett, das von der gegnerischen Mannschaft falsch besetzt wurde, erhält die geschädigte Mannschaft für je angefangene 2 Bretter einen halben Punkt zusätzlich zum erzielten Ergebnis.

Die Gutschrift darf insgesamt aber nicht größer sein, als die Mannschaft an diesen Brettern insgesamt durch Verluste und Remisen abgab.

Mannschaftspunkte

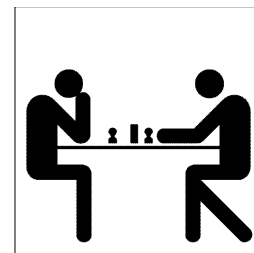
Die Mannschaftspunkte werden neu festgesetzt entsprechend der neu ermittelten Anzahl der Brettunkte:

- **bei Mannschaften mit 6 Spielern** bis 2½ Brettunkte keinen Mannschaftspunkt, 3 Brettunkte einen Mannschaftspunkt und mehr als 3 Brettunkte zwei Mannschaftspunkte.
- **bei Mannschaften mit 4 Spielern** bis 1½ Brettunkte keinen Mannschaftspunkt, 2 Brettunkte einen Mannschaftspunkt und mehr als 2 Brettunkte zwei Mannschaftspunkte.

Ergänzende Ausführungen zur Ermittlung des Maßstabs für gutzuschreibende Brettunkte

Die Mannschaften, gegen die unberechtigte Spieler eingesetzt wurden, sind dadurch benachteiligt gegenüber den Mannschaften, gegen die jene Spieler nicht eingesetzt wurden oder werden, was vor allem nach der Bestrafung in den letzten Runden der Fall sein kann. Das Ausmaß kann nicht exakt auf den Einzelfall festgelegt werden und läßt sich nur aus allgemeinen Erfahrungswerten generalisieren. Ausgangspunkt für das Finden eines solchen Maßstabs war die Überlegung, um wieviel sich im Allgemeinen ein Mannschaftsergebnis verschlechtert, wenn ein Stammspieler der Mannschaft ausfällt. Für ein allgemein anwendbares Verfahren sollte es gleich sein, ob der ausfallende Spieler die Ranglisten-Nummer 1, 3 oder 6 hat oder ob gar 2 oder 3 Spieler ausfallen.

Die Regelung muss also ein für möglichst alle sinnvoll denkbaren Fälle angemessener Kompromiss sein, der außerdem die Mannschaften, die keine Gutschrift erhalten, die aber in Konkurrenz zu jenen stehen, nicht benachteiligen darf. Die Gutschrift lässt sich auch nicht auf einen einzelnen Spieler abstellen, weil er ohnehin gewonnen haben kann. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß wegen des Aufrückens auf je 3 Spieler ein halber Brett punkt entfällt, gleich ob beim ersten oder letzten der insgesamt betroffenen Spieler, mithin auf je angefangene 3 Bretter ein halber Punkt, bei 4 bis 6 betroffenen Spielern folglich ein ganzer Punkt.



Eine Begrenzung ergibt sich natürlich dadurch, daß die Gutschrift nicht höher sein darf als die Anzahl der tatsächlich insgesamt abgegebenen Punkte ab dem Brett mit dem unberechtigten Gegner. Eine andere Begrenzung besteht darin, daß die Anzahl der im Endeffekt für beide Parteien zusammen anfallenden Brett punkte die Anzahl der Partien, also bei Mannschaften mit 6 Spielern zusammen 6 Punkte, bei Mannschaften mit 4 Spielern zusammen 4 Punkte, nicht überschreiten darf. Sollte die Gutschrift größer sein als der Abzug, ist deshalb die Höhe des Abzugs entsprechend anzupassen. Eine Unterschreitung der Punktsomme ist schadlos.

Beispiele

Die Beispiele beziehen sich alle auf 6er-Mannschaften!

Beispiel 1:

Brett	Rl	Mannschaft A		Mannschaft B	Rl	Erg.
1	1	Spieler A1		Spieler B1	2	1 : 0
2	2	Spieler A2		Spieler B2	4	½ : ½
3	3	Spieler A3		Spieler B3	5	0 : 1
4	4	Spieler A4		Spieler B4	6	0 : 1
5	5	Spieler A5		Spieler B5	7	1 : 0
6	6	Spieler A6		Spieler B6	8	0 : 1
		Brett punkte				2½ : 3½
		Mannschaftspunkte				0 : 2

Es hat sich herausgestellt, dass der Spieler B5 keinen Pass hätte erhalten dürfen, da falsche Angaben gemacht wurden.

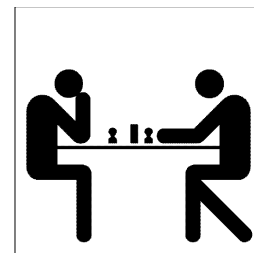
Gutschrift für Mannschaft A: Für bis zu 3 angefangene Bretter (hier: 2 Bretter ab Brett 5) erhält die Mannschaft A einen halben Brett punkt zusätzlich, somit kommt sie auf 3 Brett punkte und erhält dafür nun einen Mannschaftspunkt.

Bestrafung für die Mannschaft B: Der Spieler B5 hatte am Brett verloren, dafür wird kein Punkt aberkannt, die dahinter spielenden Spieler durften allesamt an den Brettern spielen, also auch keine weiteren Abzüge. Die Summe der abgezogenen Brett punkte (0) ist allerdings kleiner als die Summe der dem Gegner gutgeschrieben Brett punkte (½), also wird die Differenz (= ½) der Mannschaft B abgezogen. Die Mannschaftspunkte werden aberkannt.

Neues Endergebnis also:

Mannschaft A erhält 1 Mannschaftspunkt und 3 Brett punkte.

Mannschaft B erhält 0 Mannschaftspunkte und 3 Brett punkte.



Beispiel 2

Brett	Rl	Mannschaft A2		Mannschaft B2	Rl	Erg.
1	5	Spieler A1		Spieler B1	4	0 : 1
2	6	Spieler A2		Spieler B2	5	0 : 1
3	7	Spieler A3		Spieler B3	6	0 : 1
4	8	Spieler A4		Spieler B4	8	1 : 0
5	9	Spieler A5		Spieler B5	9	0 : 1
6	11	Spieler A6		Spieler B6	10	0 : 1
Brettunkte						1 : 5
Mannschaftspunkte						0 : 2

Es treten die beiden 2. Mannschaften von Team A und B gegeneinander an. Beide dürfen die Spieler ab der Ranglistennummer 5 für die 2. Mannschaft einsetzen. Mannschaft B hat an Brett 1 die Ranglistennummer 4 eingesetzt, was nicht den Regularien entspricht.

Gutschrift für Mannschaft A: Für bis zu 6 angefangene Bretter (hier: 6 Bretter ab Brett 1) erhält die Mannschaft A zwei Mal einen halben Brettspunkt, also insgesamt 1 Brettspunkt zusätzlich, somit kommt sie auf 2 Brettspunkte und bleibt bei 0 Mannschaftspunkten.

Bestrafung für die Mannschaft B: Der Spieler B1 hatte am Brett gewonnen, dieser Punkt wird aberkannt. Die Siege der Spieler an Brett 2 und 3 werden auch aberkannt, da beide nicht an den Brettern hätten spielen dürfen: Der Spieler B2 mit der Rl.-Nr. 5 darf nur an Brett 1 eingesetzt werden und der Spieler B3 mit der Rl.-Nr. 6 tiefstens an Brett 2. Spieler B4 dürfte an Brett 4 spielen, da zwischen Brett 3 (RL-Nr. 6) und Brett 4 (RL-Nr. 8) eine Lücke in der Rl.-Nr. ist. Die Summe der abgezogenen Brettspunkte (3) ist größer als die Summe der dem Gegner gutgeschriebenen Brettspunkte (1), also wird nichts weiter abgezogen. Die Mannschaftspunkte werden aberkannt.

Neues Endergebnis also:

Mannschaft A erhält 0 Mannschaftspunkte und 2 Brettspunkte.

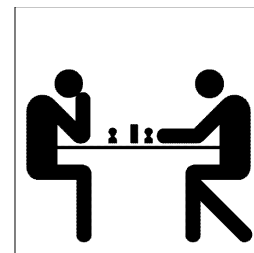
Mannschaft B erhält 0 Mannschaftspunkte und 2 Brettspunkte.

Beispiel 3

Brett	Rl	Mannschaft A2		Mannschaft B2	Rl	Erg.
1	5	Spieler A1		Spieler B1	5	0 : 1
2	6	Spieler A2		Spieler B2	6	½ : ½
3	7	Spieler A3		Spieler B3	7	0 : 1
4	8	Spieler A4		Spieler B4	8	½ : ½
5	9	Spieler A5		Spieler B5	9	1 : 0
6	11	Spieler A6		Spieler B6	10	1 : 0
Brettunkte						3 : 3
Mannschaftspunkte						1 : 1

Es treten die beiden 2. Mannschaften von Team A und B gegeneinander an. Beide dürfen die Spieler ab der Ranglistennummer 5 für die 2. Mannschaft einsetzen. Mannschaft B hat 3 G35-

Spieler an den Brettern 2, 3 und 5 eingesetzt. Der Spieler B5 hätte demnach nicht eingesetzt werden dürfen.



Gutschrift für Mannschaft A: Normalerweise gäbe es für 3 angefangene Bretter (hier: 2 Bretter ab Brett 5) einen halben Brettspunkt als Gutschrift. Da die Mannschaft A aber die letzten beiden Bretter gewonnen hat, kommt hier der folgende Zusatz zum Tragen: ‚Die Gutschrift darf insgesamt aber nicht größer sein, als die Mannschaft an diesen Brettern insgesamt durch Verluste und Remisen abgab.‘ Mannschaft A hat an den Brettern 5 und 6 keine Verluste erlitten, also darf sie auch keine Gutschrift erhalten.

Bestrafung für die Mannschaft B: Der Spieler B5 hatte am Brett verloren, also gibt es dafür keine Bestrafung. Spieler B6 hätte gemäß den Regularien in jedem Fall immer an Brett 5 spielen müssen, dies gibt aber auch keinen weiteren Abzug, da auch dieses Spiel verloren ging. Die Summe der abgezogenen Brettspunkte (0) ist nicht kleiner als die Summe der dem Gegner gutgeschrieben Brettspunkte (0), also wird nichts weiter abgezogen. Die Mannschaftspunkte werden aberkannt.

Neues Endergebnis also:

Mannschaft A erhält 1 Mannschaftspunkte und 3 Brettspunkte.

Mannschaft B erhält 0 Mannschaftspunkte und 3 Brettspunkte.

Dieses Verfahren wird auf der Internetseite der Sparte Schach veröffentlicht

Achim Kaliski
Spelausschuss Schach